



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz, Kerstin Celina, Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 16.01.2019

Barrierefreiheit im Kulturbereich und gleichberechtigte Teilhabe an bayerischen Kulturangeboten

In Art. 118a der Bayerischen Verfassung ist festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden dürfen. Weiterhin heißt es dort, dass sich der Staat für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzt. Dazu gehört auch die Teilnahme am kulturellen Leben. Damit diese Teilnahme tatsächlich allen Menschen ermöglicht wird, müssen kulturelle Programme sowie Medienangebote barrierefrei zugänglich sein und die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen stets mit berücksichtigen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche staatlichen Einrichtungen und durch den Freistaat Bayern geförderten Kultureinrichtungen haben bisher Konzepte zur inklusiven Gestaltung ihrer Angebote erarbeitet?
- 1.2 Wie sehen die jeweiligen Konzepte aus (bitte nach Art der Barrierefreiheit auflisten, zum Beispiel barrierefreie Zugänge, leichte Sprache, barrierefreie Webseiten etc.)?
- 1.3 In welcher Höhe wird dieses Engagement der jeweiligen Einrichtungen durch die Staatsregierung finanziell gefördert?

- 2.1 Welche staatlichen Kulturveranstaltungen und durch den Freistaat Bayern geförderten Kulturveranstaltungen haben Konzepte zur inklusiven Gestaltung ihrer Angebote erarbeitet (zum Beispiel Bayerischer Film-, Fernseh- und Musikpreis; Projekte des Kulturfonds; überregional bedeutsame musikalische Veranstaltungen wie die Europäischen Wochen Passau, die Bayreuther Festspiele, die Internationale Jazzwoche Burghausen etc.; Inszenierungen der staatlichen und nichtstaatlichen Bühnen; geförderte Theater-, Musik- und Literaturfestivals; Inszenierungen der Bayerischen Staatsoper und des Bayerischen Staatsballetts)?
- 2.2 Wie sehen die jeweiligen Konzepte aus (bitte nach Art der Barrierefreiheit auflisten, zum Beispiel Über-/Untertitelung, Audiodeskriptionen, barrierefreie Zugänge)?
- 2.3 In welcher Höhe wird diese inklusive bzw. barrierearme Ausgestaltung durch die Staatsregierung finanziell gefördert?

- 3.1 Welche staatlichen Museen und Sammlungen und durch den Freistaat Bayern geförderten Museen und Sammlungen haben Konzepte zur inklusiven Gestaltung ihrer Ausstellungen erarbeitet?
- 3.2 Wie sehen die jeweiligen Konzepte aus (bitte nach Art der Barrierefreiheit auflisten)?
- 3.3 In welcher Höhe wird diese inklusive bzw. barrierearme Gestaltung der Ausstellungen durch die Staatsregierung finanziell gefördert?

- 4.1 Inwiefern macht die Staatsregierung die Rezeptionsmöglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Förderbedingung von Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen?

- 4.2 Wird die Rezeptionsmöglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Vergabe der Mittel des Kulturfonds berücksichtigt?
- 4.3 Wird die Rezeptionsmöglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen bei Förderentscheidungen des FilmFernsehFonds Bayern berücksichtigt?

- 5.1 Inwiefern ist bei der Vergabe von Fördermitteln die Kooperation der zu fördernden Einrichtung mit Institutionen und Projekten, die die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen fördern oder zur kulturellen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Menschen beitragen, ein relevantes Vergabekriterium?
- 5.2 Mit welchen Institutionen und Projekten, die die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung fördern oder zur kulturellen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Menschen beitragen, arbeitet die Staatsregierung zusammen, wenn es um Barrierefreiheit im Kulturbereich und gleichberechtigte Teilhabe an bayerischen Kulturangeboten geht?
- 5.3 Inwiefern schafft die Staatsregierung Anreize, geförderte Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Kultur und Film gleichberechtigt barrierefrei zu gestalten (zum Beispiel durch die Vergabe zusätzlicher Mittel für barrierefreie Projekte)?

- 6.1 Wie viele Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze sind in den staatlichen Einrichtungen im Bereich Kultur und Film und in den durch die Staatsregierung geförderten Einrichtungen im Bereich Kultur und Film mit schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen besetzt?
- 6.2 Wie viele Projekte im Bereich Kultur und Film wurden seit 2014 durch die Staatsregierung gefördert, die von und mit Menschen mit Beeinträchtigungen realisiert wurden?
- 6.3 Wie viele Projekte im Bereich Kultur und Film wurden seit 2014 durch die Staatsregierung gefördert, die zur kulturellen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Menschen beitragen?

- 7.1 Wie viele Projekte im Bereich Kultur wurden seit 2014 von staatlichen Einrichtungen gezeigt, die von und mit Menschen mit Beeinträchtigungen realisiert wurden?
- 7.2 Wie viele Projekte im Bereich Kultur und Film wurden seit 2014 von staatlichen Einrichtungen gezeigt, die zur kulturellen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Menschen beitragen?
- 7.3 Wie wird allgemein bei allen kulturellen und medialen Angeboten die Qualität der Barrierefreiheit sichergestellt und kontrolliert (zum Beispiel Qualität von Audio-Transkriptionen, Neigung von Rampen, Geeignetheit der Räumlichkeiten, Überprüfung von Onlineauftritten auf ihre Barrierefreiheit)?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 16.04.2019

Zur besseren Lesbarkeit und wegen der Unterschiedlichkeit der Konzepte sind die Antworten zu den Fragen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2 nach Institutionen geordnet.

- 1.1 Welche staatlichen Einrichtungen und durch den Freistaat Bayern geförderten Kultureinrichtungen haben bisher Konzepte zur inklusiven Gestaltung ihrer Angebote erarbeitet?**
- 1.2 Wie sehen die jeweiligen Konzepte aus (bitte nach Art der Barrierefreiheit auflisten, zum Beispiel barrierefreie Zugänge, leichte Sprache, barrierefreie Webseiten etc.)?**

Staatliche Einrichtungen:

bavarikon:

Bei der Konzeption von bavarikon und bei der Erstellung des Webdesigns 2012/2013 fand das Thema „Barrierefreiheit“ grundsätzliche Berücksichtigung, wobei diese bedingt durch die zur Verfügung stehende kurze Entwicklungszeit nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte. Wesentliche Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) wurden bei der Designentwicklung berücksichtigt. Dazu zählen z. B.:

- Verwendung von entsprechenden Schriften, Farben, Kontrasten,
- klare Strukturierung des Angebots, wodurch der sinnvolle Einsatz von Screenreadern möglich ist,
- Entwicklung von Designvorlagen, die eine Auszeichnung der Inhalte ermöglichen,
- einheitliche und leicht handhabbare Navigation,
- gute Lesbarkeit der Texte.

Die Erstellung eines Gesamtkonzepts zur barrierefreien Gestaltung des bavarikon-Portals für seine nächste Version ist in Planung.

Bayerische Landesausstellungen des Hauses der Bayerischen Geschichte:

Bei den Landesausstellungen wird auf barrierefreien Zugang (teils abhängig von der Gebäudesituation), rollstuhlgerechte Aktivstationen, rollstuhlgerechte Vitrinen im Rahmen der exponatabhängigen Möglichkeiten, spezielle Führungsangebote für Blinde, Tastbilder und Tastobjekte für Sehbehinderte und Blinde, Führungsangebote mit Gebärdendolmetscher, Texte in leichter Sprache, Induktions-/Halsringschleifen für Hörbehinderte sowie Untertitel in Filmbeiträgen geachtet. Ferner besteht eine barrierefreie Website.

Bayerische Staatsbibliothek:

Die Bayerische Staatsbibliothek berücksichtigt für die Nutzung des Gebäudes und der Lesesäle Prinzipien der Barrierefreiheit, soweit dies in dem denkmalgeschützten Gebäude möglich ist. Außerdem wurde versucht, die Vielzahl der Webangebote barrierefrei zu gestalten.

Bauliche Aspekte:

- Barrierefreie Zugänge: Schaffung von 14 Schiebetüren und Drehflügeltüren (2014–2019),
- Einrichtung einer Behinderten-WC-Anlage (2018),
- Einrichtung eines Treppenlifts für das Verwaltungsgebäude Kaulbachstraße 11 (2018),
- Herrichtung der Außenanlage mit Rampe und Geländeanpassung Kaulbachstraße 11 (2018),
- Einrichtung von Behindertenparkplätzen.

Webauftritt:

Auf der Website der Bayerischen Staatsbibliothek (www.bsb-muenchen.de) ist Barrierefreiheit in einem großen Ausmaß umgesetzt. Unter Beachtung von W3C-Richtlinien, der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und BITV sowie der Umsetzung gängiger Webstandards ist die Website sowohl strukturell als auch technisch auf Barrierefreiheit optimiert. Eine übersichtliche Menüführung und Struktur ermöglichen geräteunabhängige Nutzung, auch für Screenreader-Software. Zwischen Text und Hinter-

grund werden hohe Kontraste umgesetzt. Bei Einsatz von JavaScript und interaktiven Elementen werden Fallback-Lösungen angeboten. Eingabefelder in Kontaktformularen werden adäquat beschriftet und es werden über Formulare hinaus mehrere einfache Kontaktmöglichkeiten angeboten. Die Inhalte der Website werden kontinuierlich optimiert, u. a. durch Vermeidung von langen Sätzen und Fremdwörtern, sinnvolle Abschnittsgliederung und Reduzierung von Komplexität. Um diesen fortlaufenden Prozess zu unterstützen, werden regelmäßige Tests mit Webtools sowie auch Usability-Tests mit Probanden vor Ort durchgeführt.

Die Jahresausstellungen der Bayerischen Staatsbibliothek werden begleitet durch virtuelle Ausstellungen, die im Internet betrachtet werden können und bei denen Aspekte der Barrierefreiheit Berücksichtigung finden. Zur besseren Rezeption wird versucht, die Texte möglichst einfach zu halten („einfache Sprache“). Für viele in den virtuellen Ausstellungen gezeigte Exponate gibt es Audiodateien (vom Audioguide oder Interviews mit den Kuratoren). Das ist z. B. für Sehbehinderte ein gutes Angebot.

Bayerische Staatstheater:

Die Hauptspielstätten der bayerischen Staatstheater (Nationaltheater, Residenztheater, Gärtnerplatztheater, Prinzregententheater) verfügen über Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer. Im Nationaltheater befinden sich diese Plätze im Bereich des Parketts unter dem Balkon; daher wurden hier zusätzliche Monitore angebracht, damit auch von dort die Übertitel (also das Libretto in deutscher Sprache) zu lesen sind. Darüber hinaus bestehen im Nationaltheater, im Residenztheater sowie im Gärtnerplatztheater Induktionsschleifen für eine Schwerhörigenanlage. Zur Verstärkung der Akustik im Residenztheater steht im gesamten Zuschauerhaus eine Funkübertragung zur Verfügung; entsprechende Kinnbügelhörer werden vom Einlasspersonal ausgegeben.

Internationales Künstlerhaus Villa Concordia:

Die Villa Concordia arbeitet anlassbezogen mit der Offenen Behindertenarbeit in Bamberg zusammen. Der denkmalgeschützte Dienststellensitz und das Hauptveranstaltungshaus sind noch nicht barrierefrei. Die Website www.villa-concordia.de ist barrierefrei. Im Veranstaltungssaal ist eine Gehörlosenschleife vorhanden. Eine Wohnung am Neuen Ebracher Hof, Unterer Kaulberg 4, verfügt über einen barrierefreien Zugang und ein behindertengerechtes Badezimmer; das Künstlerhaus bietet einen Behindertenparkplatz.

Staatliche Archive Bayerns:

Bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Staatlichen Archive Bayerns wird auf eine barrierefreie Gestaltung der Räumlichkeiten geachtet (Anforderungen an barrierefreies Bauen gemäß DIN 18040-3). Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms „Bayern barrierefrei 2023“ wurden zahlreiche bauliche Ertüchtigungen in Gebäuden der Staatlichen Archive Bayerns vorgenommen. Dem Staatsarchiv Landshut wurde im März 2018 das Signet „Bayern barrierefrei“ verliehen, die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns mit dem Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ ausgezeichnet.

Barrierefreie Zugänge:

Aktuell barrierefrei zugänglich (mit barrierefreien Toiletten) sind das Bayerische Hauptstaatsarchiv (Komplex Schönfeld- und Ludwigstraße inkl. Ausstellungsräume und Leonrodstraße), das Staatsarchiv München sowie die Staatsarchive Landshut, Augsburg, Amberg und Bamberg. Das Staatsarchiv Nürnberg wird nach der Sanierung barrierefrei zugänglich sein, Gleiches gilt für das Staatsarchiv Würzburg am neuen Standort in Kitzingen. Das Staatsarchiv Coburg, das eine Liegenschaft der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen nutzt, ist gegenwärtig nicht barrierefrei zugänglich.

Barrierefreie Nutzbarkeit der Lesesäle, Zugang zu den Magazinen:

Die barrierefreie Nutzbarkeit der Lesesäle wird – wo baulich möglich – durch Einbaukabinen gewährleistet. Seheingeschränkte Benutzer benötigen eine Begleitung, höreingeschränkte Benutzer benötigen eine besondere Beratung, für beide Anforderungen stehen Kabinen zur Verfügung. Weitere barrierefreie speziell ausgerüstete Arbeitsplätze sind in den Besucherbereichen nicht vorhanden. Die Lesesäle des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Schönfeldstraße), der Staatsarchive München, Landshut und Augsburg sind barrierefrei zugänglich.

Die gesamten Magazinbereiche sind nichtöffentlich.

Barrierefreie Websites:

Die Homepage der Staatlichen Archive Bayerns ist weitestgehend barrierefrei. Diese Barrierefreiheit findet aber ihre Grenzen durch derzeit nicht lösbare technische Zwänge innerhalb der Onlinepräsentation von Findmitteln und digitalisierten Archivalien, durch die Verwendung archivfachlicher und historischer Begrifflichkeiten sowie durch die Präsentation von Digitalisaten historischer Quellen in nicht OCR-verarbeitbaren Schriften.

Haus des Deutschen Ostens und die von ihm geförderten Einrichtungen:

- Das Haus des Deutschen Ostens verfügt über einen barrierefreien Zugang über das Sudetendeutsche Haus, behindertengerechten Aufzug und eine Behindertentoilette. Die Website ist in leichter Sprache und in Audio erstellt.
- Das Kunstforum Ostdeutsche Galerie wird derzeit mit dem Schwerpunkt einer barrierefreien Gestaltung der Ausstellungsräume umgebaut. Auch steht im Rahmen der Neukonzeption der Schausammlung eine Überarbeitung der Homepage an, wobei auch die Barrierefreiheit erreicht werden soll.
- Im Egerland-Museum laufen zurzeit Umbaumaßnahmen, auch um Barrierefreiheit baulich herzustellen.
- Im Schlesischen Schaufenster in Bayern sind barrierefreie Zugänge vorhanden; die Institution befindet sich noch in der Aufbauphase.
- Im Bukowina-Institut laufen Planungen für den Aufbau einer Dauerausstellung, wobei Inklusion und Barrierefreiheit eine zentrale Rolle spielen. Die Website soll nach dem geplanten Umzug auf den Server der Universität Augsburg barrierefrei sein.
- Im Sudetendeutschen Musikinstitut ist ein barrierefreier Zugang zu den Veranstaltungsräumen vorhanden. Die Website befindet sich zurzeit in der Überarbeitung und soll danach mit leichter Sprache und in Audio erfahrbar sein.
- Im Haus der Heimat ist ein An- und Umbau geplant, durch den die Barrierefreiheit verbessert werden soll, inkl. Einbau von Induktionsschleifen.
- Das Kulturzentrum Ostpreußen verfügt über einen barrierefreien Zugang zu den Ausstellungsräumen sowie Behindertentoilette.

Zu den nichtstaatlichen vom Freistaat Bayern geförderten Einrichtungen liegen keine Informationen vor. Diese können angesichts der Vielzahl der vom Freistaat Bayern geförderten Kultureinrichtungen mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

1.3 In welcher Höhe wird dieses Engagement der jeweiligen Einrichtungen durch die Staatsregierung finanziell gefördert?

Für Maßnahmen der baulichen Barrierefreiheit staatseigener, öffentlich zugänglicher Kultureinrichtungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wurden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 825.700 Euro verausgabt. Bis zum Ende des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ werden voraussichtlich insgesamt Programmmittel im Umfang von über 3,0 Mio. Euro für diese Einrichtungen bereitgestellt. Die Abwicklung erfolgt über die staatliche Bauverwaltung.

2.1 Welche staatlichen Kulturveranstaltungen und durch den Freistaat Bayern geförderten Kulturveranstaltungen haben Konzepte zur inklusiven Gestaltung ihrer Angebote erarbeitet (zum Beispiel Bayerischer Film-, Fernseh- und Musikpreis; Projekte des Kulturfonds; überregional bedeutsame musikalische Veranstaltungen wie die Europäischen Wochen Passau, die Bayreuther Festspiele, die Internationale Jazzwoche Burghausen etc.; Inszenierungen der staatlichen und nichtstaatlichen Bühnen; geförderte Theater-, Musik- und Literaturfestivals; Inszenierungen der Bayerischen Staatsoper und des Bayerischen Staatsballetts)?**2.2 Wie sehen die jeweiligen Konzepte aus (bitte nach Art der Barrierefreiheit auflisten, zum Beispiel Über-/Untertitelung, Audiodeskriptionen, barrierefreie Zugänge)?**

Zu den Veranstaltungen der staatlichen Einrichtungen siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Förderbereich Festivalförderung des FilmFernsehFonds Bayern (FFF):
Besonders hervorzuheben ist das alle zwei Jahre stattfindende Nürnberg International Human Rights Film Festival (NIHRFF). Das Festival engagiert sich außergewöhnlich für Barrierefreiheit und gehörlose Menschen. Der FFF geht davon aus, dass es auch Bemühungen anderer vom FFF geförderter Festivals für die Barrierefreiheit gibt.

Nürnberg International Human Rights Film Festival:

- Alle NIHRFF-Spielstätten sind rollstuhlgerecht zu erreichen und verfügen über rollstuhlgerechte Toiletten. Detaillierte Infos zu allen Spielstätten sind auf der Festivalwebsite veröffentlicht.
- Die Eröffnungsfeier wird simultan in deutsche Gebärdensprache übersetzt.
- Für die Eröffnung gibt es Freikarten für Gehörlose und Hörgeschädigte.
- Eine Induktionsschleife für Schwerhörige (nicht sitzplatzgebunden) ist vorhanden.
- Viele Filme werden mit deutschen Untertiteln gezeigt. Einige Filme werden in Gebärdenvideos auf der Festivalwebsite vorgestellt.
- Alle Festivalhelfer erhalten einen Einführungskurs in deutscher Gebärdensprache.

Bayerischer Filmpreis, Bayerischer Fernsehpreis, Filmfest München:

Beim Prinzregententheater in München, in dem der Bayerische Film- und Fernsehpreis stattfindet, ist ein barrierefreier Zugang zum Veranstaltungsort gesichert. Beim Filmfest München sind die einzelnen Festivalkinos als Veranstaltungsstätten in der Regel barrierefrei zugänglich.

Ansonsten liegen bezüglich der vom Freistaat Bayern geförderten Kulturveranstaltungen nichtstaatlicher Träger keine Informationen vor. Entsprechende Informationen können angesichts der Vielzahl der vom Freistaat Bayern geförderten Kulturveranstaltungen mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

2.3 In welcher Höhe wird diese inklusive bzw. barrierearme Ausgestaltung durch die Staatsregierung finanziell gefördert?

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

3.1 Welche staatlichen Museen und Sammlungen und durch den Freistaat Bayern geförderten Museen und Sammlungen haben Konzepte zur inklusiven Gestaltung ihrer Ausstellungen erarbeitet?

3.2 Wie sehen die jeweiligen Konzepte aus (bitte nach Art der Barrierefreiheit auflisten)?

- a) Staatliche Museen und Sammlungen
- Archäologische Staatssammlung München:
 - Schaffung von barrierefreien Zugängen und Rundgängen im Rahmen der derzeit stattfindenden Sanierung,
 - Bereitstellung von Audioführungen,
 - Anpassung der grafischen Gestaltung (Kontrast/Schriftgröße) und z. T. einfache Sprache,
 - zielgruppenorientierte Sonderführungen.
 - Bayerisches Armeemuseum, Ingolstadt:
 - barrierefreier Zugang,
 - weitgehend barrierefreie Webseite.
 - Bayerisches Nationalmuseum, München:
 - weitgehend barrierefreier Zugang (70 Prozent),
 - zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit Demenz,
 - Tastführungen für Menschen mit und ohne Sehbeeinträchtigung,
 - Blindenführung mit sehbeeinträchtigter Kunstvermittlerin.
 - Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München:
 - barrierefreie Homepage,
 - barrierefreier Zugang (Alte Pinakothek, Museum Brandhorst, Pinakothek der Moderne),
 - zielgruppenorientierte Vermittlungsangebote für Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose und Demenzerkrankte.

- Die Neue Sammlung – The Design Museum (Pinakothek der Moderne), München:
 - barrierefreier Zugang,
 - leichte Sprache
 - barrierefreie Webseite.
- Glasmuseum Frauenau:
 - barrierefreier Zugang.
- Museum Fünf Kontinente, München:
 - barrierefreier Zugang über die Hofanfahrt,
 - barrierefreie Homepage.
- Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke, München:
 - barrierefreier Zugang,
 - Führungen für sehbehinderte Menschen.
- Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg:
 - Führungen für Blinde, Sehbehinderte und Gehörlose,
 - inklusive Ausrichtung des Museums nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Umzug in die Kernburg geplant (u. a. komplette bauliche Barrierefreiheit, taktiles und auditives Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte, haptische Stationen, Mediaguide für Gehörlose).
- Museumspädagogisches Zentrum, München:
 - Programme für Inklusionsklassen und -gruppen sowie für Klassen in Förderschulen und Förderzentren,
 - Programme für Senioren mit besonderen Bedürfnissen,
 - Führungen in barrierefrei zugänglichen Bereichen von Museen,
 - Führungen für Gehörgeschädigte, Sehbehinderte und für Menschen mit kognitiven Einschränkungen.
- Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design, Nürnberg:
 - barrierefreier Zugang,
 - zielgruppenorientierte Führungen, Kunstgespräche und Workshops (u. a. leichte Sprache, spezielle Angebote für Blinde, Führungen für Gehörlose in Zusammenarbeit mit Gebärdendolmetschern).
- Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan, Hohenberg a. d. Eger/Selb:
 - barrierefreier Zugang am Standort Hohenberg a. d. Eger,
 - aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eingeschränkte Barrierefreiheit am Standort Selb,
 - zielgruppenorientierte Führungen für Blinde und Seheingeschränkte sowie für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (einfache Sprache).
- Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek, München:
 - barrierefreier Zugang zur Glyptothek nach Abschluss der Sanierung,
 - Angebot an Mediaguides (u. a. geeignet für Blinde und Sehbehinderte),
 - dünne Baumwollhandschuhe für Blinde zum Ertasten von Objekten in der Glyptothek,
 - weitgehend barrierefreie Homepage.
- Staatliche Graphische Sammlung München (Pinakothek der Moderne), München:
 - barrierefreier Zugang zur Sammlung und zum Studiensaal,
 - zielgruppenorientierte Führungen und Workshops.
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München:
 - barrierefreier Zugang;
 - spezielles Angebot für Blinde und Sehbehinderte:
 - Zusammenfassung für jeden Raumtext in Brailleschrift,
 - spezielle Audioführung;
 - Raum „Ägypten (er)fassen“:
 - induktives Hörsystem im Auditorium, an der Kasse und für den Medienguide,
 - Führungen mit Gebärdendolmetscher und über Untertitel auf dem Medienguide,
 - Texte in einfacher Sprache werden aktuell vorbereitet,
 - zielgruppenspezifische Führungen.
- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg:
 - barrierefreier Zugang,
 - inklusive Gestaltung der Dauer- und Sonderausstellungen,
 - zielgruppenorientierte Führungen.
- Museum der Bayerischen Geschichte:
 - barrierefreier Zugang, rollstuhlgerechte Aktivstationen, rollstuhlgerechte Vitrinen im Rahmen der exponatabhängigen Möglichkeiten, Braille-/Profilschrift, Tastbilder

- und Tastobjekte für Sehbehinderte und Blinde, Mediaguide mit Gebärdensprache bzw. Untertiteln in Filmbeiträgen sowie Hörtexten in leichter Sprache, Induktions-/Halsringschleifen für Hörbehinderte, barrierefreie Website.
- Bei dem im Bau befindlichen Sudetendeutschen Museum ist die Inklusion im Konzept der in Planung befindlichen Dauerausstellung berücksichtigt: Die Konzepte basieren auf der DIN 18040 und den entsprechenden Unternummern. Dazu wurde mit dem Bauamt Rosenheim bereits das vorgeschriebene Audit I und Audit II durchgeführt. Audit III erfolgt nach Fertigstellung der Umsetzung. Die staatlichen Beratungsstellen sind involviert.

b) Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns:

In folgenden Einrichtungen wurden barrierefreie Gestaltungen bzw. im Rahmen der baulichen und infrastrukturellen Möglichkeiten möglichst barrierearme Angebote entwickelt und umgesetzt oder befinden sich derzeit in Planung:

Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen (GD):
Die SNSB-Website ist barrierefrei gestaltet.

Botanischer Garten München (BGM):

Kassengebäude barrierefrei zugänglich, barrierefreier Aufzug im Kassengebäude, barrierefreie Websites, Führungen für Gehörlose durch eine staatlich geprüfte Dolmetscherin für Gebärdensprache 2008 und zuletzt vier Führungen 2018.

Botanische Staatssammlung (BSM):

Menzinger Str. 67, Außenaufzug, Vergrößerung des Innenaufzuges, Rampe vom Botanischen Garten aus zur Erschließung des Hörsaales von Süden, zwei Treppenlifte, WC-Anlagen im Gewächshaus und Menzinger Str. 67 (GBM), barrierefreie Gestaltung des Cafés.

Zoologische Staatssammlung (ZSM):

Barrierefreier Zugang zum Haus, Verbesserung der Rampe Nord für die Barrierefreiheit, behindertengerechter Parkplatz.

Staatssammlung für Paläontologie und Paläoanatomie (SAPM):

Schaffung barrierefreier Zugänglichkeit der Sammlungsmagazine (bisher auf fünf nicht barrierefreie Standorte verstreut).

Bayerische Staatssammlung für Paläontologie und Geologie (BSPG):

Die Ausstellungsflächen befinden sich in einem denkmalgeschützten Gebäude. Sie sind leider weitgehend nicht barrierefrei. Besuchern werden sowohl im Webauftritt der Museen als auch in Foldern persönliche Hilfestellungen bei einem Besuch angeboten. Im Rahmen des Neubaus des Geologicums werden die aktuellen Standards für barrierefreies Bauen beachtet.

Mineralogische Staatssammlung München (MSM):

Barrierefreier Zugang durch Liftanlagen des Gebäudes der Ludwig-Maximilians-Universität Theresienstr. 41; das Museum ist barrierefrei, Projekte und Führungen für im Rollstuhl fahrende und blinde Menschen.

Museum Mensch und Natur, Schloss Nymphenburg (MMN):

Es bestehen barrierefreie Zugänge für Gehbehinderte und eine neue Behindertentoilette. Außerdem erfolgte der Einbau eines Behindertenaufzugs. Für Blinde und Sehbehinderte gibt es ein spezielles Führungsangebot. Es gibt mit dem Programm „Der Elefant im Koffer“ ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Defiziten. Bei der Neugestaltung der Website wurde auf Barrierearmut geachtet.

Biotopia:

Im Rahmen des Um- und Neubaus des Museums Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum Bayern werden unter Einbeziehung der zuständigen Fachstellen in besonderer Weise Belange behinderter Menschen Berücksichtigung finden. Dies gilt sowohl für die barrierefreie bauliche Gestaltung als auch für die Ausstellungsgestaltung. Urweltmuseum Oberfranken (UMO), Trägerschaft Stadt Bayreuth:

Barrierefreier Hauptzugang, Aufzug für normale Rollstühle, Zugang zu Ausstellungen mit Rampe.

Rieskratermuseum Nördlingen (RKN), Trägerschaft: Stadt Nördlingen:
Einbau eines Aufzuges.

Juramuseum Eichstätt (JME), Trägerschaft: Bischöfliches Seminar Eichstätt:
Das JME hat für Blinde und Sehbehinderte spezielle museumspädagogische Kurse entwickelt und interessierte freiberufliche Museumsführer entsprechend geschult. Die Websites sind barrierefrei; dort gibt es außerdem ein Hörspiel, das es auch Blinden erlaubt, sich über das Museum und seine Forschungstätigkeit zu informieren. Die Ausstellungstexte orientieren sich so weit wie möglich an den Regeln für leichte Sprache. Einige der freiberuflichen Museumsführerinnen haben langjährige Erfahrung mit Museumsführungen für geistig behinderte Menschen. Ein barrierefreier Zugang zur Dauerausstellung wurde eingerichtet.

Naturkundemuseum Bamberg (NKB), Trägerschaft: Lyzeumsstiftung Bamberg:
Derzeit laufen die Planungen für die barrierefreie Erschließung des Gebäudes (externer Aufzug). Schon seit Längerem gibt es Angebote für leichte Sprache in den Medien des Museums.

c) Nichtstaatliche Museen

Bei den nichtstaatlichen Museen findet keine statistische Erfassung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst statt, denn die nichtstaatlichen Museen werden nur auf Anfrage beraten und nur auf Antrag gefördert. Daher kann hier keine detaillierte Übersicht vorgelegt werden. Anders ist dies nur bei wenigen Ausnahmefällen, die institutionell gefördert werden; diese werden unten einzeln angeführt.

Im Folgenden erfolgt eine Auswahl an aktuellen Angeboten in nichtstaatlichen Museen in Bayern durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen (Angaben erfolgen hier in exemplarischer Form ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Regelmäßige und gut angenommene Tastführungen bieten beispielsweise das Kunstmuseum in Bayreuth, das Stadtmuseum Kaufbeuren oder das Erika-Fuchs-Haus | Museum für Comic und Sprachkunst in Schwarzenbach a. d. Saale an. Letzteres erschließt Blinden und Sehbeeinträchtigten die Micky-Maus-Comics mithilfe von tastbaren Comicfiguren oder Talerstücken, Beschreibungen und Geräuschkulissen sowie einem Exemplar des bislang einzigen Comics in Brailleschrift.

Unter den nichtstaatlichen Museen in Bayern nehmen die bezirksgetragenen Museen und darunter insbesondere die Freilichtmuseen eine Vorreiterrolle ein. Da die Bezirke sowohl Träger von Kultur- als auch von Pflegeeinrichtungen sind, wurden hier schon früh Überlegungen angestellt, wie die Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen gelingen kann und welche Voraussetzungen hierzu geschaffen werden müssen. So haben etwa die Freilichtmuseen Glentleiten (Obb.), Fladungen (Ufr.) und Bad Windsheim (Mfr.) in den letzten zwei Jahren jeweils eines ihrer historischen Gebäude unter inklusiven Gesichtspunkten ertüchtigt und planen, weitere Häuser entsprechend zu gestalten und zu erschließen.

Weitere durch die Landesstelle betreute und geförderte Museen, bei denen inklusive Gedanken in die Konzeption ihrer Ausstellung eingeflossen sind, sind u. a. das im Februar 2018 wiedereröffnete Edwin Scharff Museum in Neu-Ulm oder die im September 2018 eröffnete Bajuwaren-Abteilung „Baiern gefunden“ im Gäubodenmuseum Straubing. Darüber hinaus haben einige bayerische Museen wie das Alpine Museum in München, das Münchner Stadtmuseum oder das Museum im Kulturspeicher Würzburg einzelne inklusive Angebote im Portfolio.

Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hat den Bedarf erkannt und versucht die Museen und ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterstützen. Dies geschieht zum einen mithilfe des vielfältigen Fortbildungsangebots „MuseumsPraxis“, das jedes Jahr auch Seminare zum Thema Inklusion enthält. Zum anderen erfolgt dies durch finanzielle Förderung und durch Beratung. Um Inklusion in den bayerischen nichtstaatlichen Museen weiter voranzubringen, hat die Landesstelle seit Februar 2019 ein dreijähriges Projekt initiiert, das die intensive Begleitung von Museen zum Ziel hat und hier gezielt Impulse setzen will.

– Germanisches Nationalmuseum (GNM):

Die bauliche Barrierefreiheit ist grundsätzlich gegeben, wird aber bei allen im Bestand anstehenden baulichen Sanierungsmaßnahmen verbessert. So werden z. B. bei der aktuell laufenden Sanierung der sog. „Mittelalterhalle“ Rampen eingebaut, die von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern ohne Hilfe Dritter befahren werden können. Bei der Sanierung des sog. Süd-/Südwestbaus sind u. a. ein zusätzlicher (behindertengerechter) Aufzug sowie ebenfalls die Optimierung von Rampen geplant.

Führungen: Angeboten werden Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen, für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und für Menschen im Rollstuhl und mit Gehbehinderung.

Audioguides: Derzeit wird mit Mitteln des „Aktionsplans Vermittlung“ für die Dauerausstellung des GNM eine neue „Kennenlerntour“ mit neuer Wegeführung konzipiert. Diese wird Ende 2019 auch speziell für Hörgeschädigte, Sehbehinderte, in leichter Sprache und für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer angeboten.

– Museum Moderner Kunst (MMK) Passau:

Das Museum Moderner Kunst Passau ist eingeschränkt barrierefrei. Vor dem Haupteingang befindet sich ein Behindertenparkplatz. Auch können Fahrzeuge bis zu beiden Eingängen fahren. Zur Überwindung der Eingangsstufen werden Rampen angelegt. Ein Lift für alle Stockwerke ist vorhanden.

– Buchheim-Museum:

Das Haus ist barrierefrei. Für Fahrzeuge mit Behindertenausweis stehen eigene Parkplätze in der Nähe des Museumseingangs zur Verfügung. Alle Ebenen des Museums sind mit dem Rollstuhl oder dem Kinderwagen stufenlos über Aufzüge zu erreichen. Eine Behindertentoilette ist vorhanden, ebenso Leihrollstühle und Klapphocker. Bei Führungen werden gerne besondere Bedürfnisse berücksichtigt.

– Deutsches Museum:

Barrierefreiheit im Leitbild und diversifizierte Besucherstruktur: Das Deutsche Museum strebt Barrierefreiheit in allen Bereichen an und setzt zunehmend digitale Medien ein, um seine Angebote dadurch zusätzlich weltweit verfügbar zu machen.

Bausteine der Barrierefreiheit im Deutschen Museum:

- Inklusion: Entwicklung einer Willkommenskultur/Inklusionskultur für Gäste mit Handicap, Sichtbarmachung dieser Besuchergruppe auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungsgestaltung durch Einbindung inklusiver Angebote.
- Qualitätssicherung: Verankerung von Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe zur Qualitätssicherung mit Angaben von konkreten Zeit- und Umsetzungshorizonten in den Projekten der Zukunftsinitiative und in den Haushaltsprojekten des Deutschen Museums.
- Selbstverpflichtung: Bei neuen Projekten und im Rahmen von laufenden Haushaltsprojekten und Programmen keine Errichtung neuer Barrieren.
- Schrittweiser Abbau vorhandener Barrieren bei regelmäßig erfolgenden Instandhaltungsmaßnahmen.
- Arbeitskreis Barrierefreiheit seit 2014: Teilnehmer verschiedener Abteilungen stellen sicher, dass die Ziele der Barrierefreiheit in allen Bereichen mitberücksichtigt werden und das Thema breit gestreut wird. Auch behinderte Expertinnen und Experten aus dem Mitarbeiterkreis sowie Kontakte aus Verbänden werden in den Arbeitskreis einbezogen.

Die Umsetzung der barrierefreien Zugänglichkeit nach DIN 18040-1 ist Grundlage für die an der Modernisierungsmaßnahme beteiligten Planer. Bauliche Lösungen berücksichtigen die Anforderungen einer barrierefreien Erreichbarkeit des Museums, in seinen Außenanlagen, Gebäudeteilen, Ausstellungsbereichen und in infrastrukturellen Einrichtungen wie WCs und Servicebereichen.

Bei der Erneuerung und Aktualisierung von Ausstellungen sind grundsätzlich die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen und im Interesse aller Besucher umzusetzen. Bereits in der Konzeption der Ausstellung und bei der Auswahl der Exponate sind die Vorgaben des inklusiven Designs zu beachten.

Zukünftig wird Inklusion in den Ausstellungen noch mehr im Vordergrund stehen und Aspekte einer besucherfreundlichen Bedienung berücksichtigen:

- Taktile Übersichtspläne erleichtern die Orientierung in den Ausstellungen für alle Besucher.

- Hands-on Objekte/Demonstrationen an ausgewählten Stationen werden taktil und über Audio erläutert und sind robust gefertigt.
 - In der Ausstellung werden Exponate mit inhaltlicher Relevanz (z. B. Leitexponate, Meisterwerke) barrierefrei erfahrbar. Die Vermittlung der Inhalte ist über das Mehr-Sinne-Prinzip (Sehen/Hören/Fühlen) erlebbar.
 - Die Einsicht in Vitrinen muss für Kinder, Erwachsene und Rollstuhlfahrer gewährleistet sein.
 - Informations- und Bedienelemente müssen jeweils in geeigneter Höhe angeordnet und kontrastreich dargestellt werden.
 - Eine ausreichende Anzahl von Sitz- und Verweilmöglichkeiten wird angestrebt.
- Geplant ist ein Museumsguide, der die vielfältigen Wissensthemen im Museum auch für Besucher mit besonderen Bedürfnissen anbietet. Programme sind vorgesehen für Menschen mit Seheinschränkungen (über Audiodeskription), mit Höreinschränkungen (über Gebärdensprache und Untertitel) und mit Lerneinschränkungen (über einfache Sprache).
- Aktuell sind bereits vor Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen folgende Angebote für Besucherinnen und Besucher verfügbar:
- monatliche Führungen in der Ausstellung Musikinstrumente für Menschen mit Demenzerkrankung,
 - ab Sommer 2019 Führungen für Gehörlose in der Ausstellung Kaffee Kosmos,
 - ab Sommer 2019 Tastführungen für Sehende und Nichtsehende in der Ausstellung Kaffee Kosmos.

3.3 In welcher Höhe wird diese inklusive bzw. barrierearme Gestaltung der Ausstellungen durch die Staatsregierung finanziell gefördert?

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

Zu Förderungen nichtstaatlicher Museen:

Da die inklusiven Angebote meist als integraler Bestandteil konzeptioneller und gestalterischer Maßnahmen entstehen und als eben solche gefördert werden, lässt sich die genaue Summe für diese nicht aus der Gesamtmaßnahme herausfiltern. Dies ist positiv zu bewerten, da es im eigentlichen Sinne von Inklusion und der gleichberechtigten kulturellen Teilhabe liegt, keine gesonderten Angebote zu schaffen, sondern die inklusiven Angebote als selbstverständlichen Teil der Ausstellung zu planen und so möglichst vielen Menschen einen möglichst selbstständigen oder auch gemeinsamen, gleichwertigen und attraktiven Museumsbesuch zu ermöglichen. Nach den Förderrichtlinien der Landesstelle kommt Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion eine besondere Bedeutung zu. Dabei können jedoch wie bei allen Projekten ausschließlich investive Maßnahmen, wie z. B. im Bereich der Museumseinrichtung und Gestaltung der Dauerausstellung, der Konzepterstellung oder museumspädagogische Projekte, gefördert werden, nicht jedoch bauliche Maßnahmen wie der Einbau eines Aufzuges oder einer Rampe. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Bedeutung und Dringlichkeit des Projekts und nur nach Beratung und Rücksprache mit den zuständigen Referentinnen und Referenten der Landesstelle.

- 4.1 Inwiefern macht die Staatsregierung die Rezeptionsmöglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Förderbedingung von Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen?**
- 4.2 Wird die Rezeptionsmöglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Vergabe der Mittel des Kulturfonds berücksichtigt?**
- 5.1 Inwiefern ist bei der Vergabe von Fördermitteln die Kooperation der zu fördernden Einrichtung mit Institutionen und Projekten, die die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen fördern oder zur kulturellen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Menschen beitragen, ein relevantes Vergabekriterium?**

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Inklusion ist dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) ein wichtiges Anliegen.

Eine Verpflichtung von Veranstaltern von Kunst und Kultur zur Herstellung der Barrierefreiheit in Form einer Auflage im Förderbescheid ist allerdings rechtlich nicht möglich,

da eine solche Auflage nicht dem Zweck der Förderung der Durchführung einer Kulturveranstaltung entspräche und deshalb nicht angeordnet werden darf – vgl. Nr. 4.5.3 Fördergrundsätze (FöGr) – Anlage zu Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO): „Die Bewilligung von Zuwendungen darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Zuwendungsempfänger sonstige mit dem Förderantrag nicht in untrennbarem Zusammenhang stehende Maßnahmen durchführt.“

Darüber hinaus wäre eine solche Auflage auch wegen ihrer Unbestimmtheit nicht möglich. Allen Menschen unabhängig von ihrer Behinderung die Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung zu ermöglichen, kann eine ganze Reihe unterschiedlicher Maßnahmen bedeuten, die von baulichen Veränderungen bis zu Übertitelungsanlagen, Induktionsanlagen oder dem Einsatz von Gebärdendolmetschern reichen können. Das StMWK kennt bei einer Vielzahl von Fördertatbeständen die Verhältnisse vor Ort nicht, sodass konkrete Auflagen nicht möglich wären.

Im Einzelfall könnten solche Auflagen auch unverhältnismäßig bzw. nicht vollziehbar sein. So kann ein Veranstalter z. B. keinen Einfluss auf die baulichen Gegebenheiten des Veranstaltungsorts haben, etwa bei Anmietungen von Veranstaltungsräumen. Auch kann das StMWK im Einzelfall nicht beurteilen, welche Auflagen zumutbar und daher verhältnismäßig wären, z. B. bei Veranstaltungen in historischen oder denkmalgeschützten Räumen wie bei Festspielen auf Burganlagen.

Schließlich wären solche Auflagen auch deshalb nicht möglich, weil sie vom StMWK nicht vollzogen werden könnten. In Anbetracht der Vielzahl von Fördertatbeständen und der Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse kann das StMWK die Erfüllung der Auflage nicht kontrollieren, um dann bei etwaiger Nichterfüllung entsprechende rechtliche Konsequenzen, wie z. B. die Rückforderung der Förderung oder künftige Ablehnung von Förderanträgen, zu ziehen.

Allerdings nimmt das StMWK in seine Förderbescheide folgenden Appell an die Zuwendungsnehmer auf:

„Die Behindertenpolitik ist seit Langem ein Schwerpunkt bayerischer Politik. Vorrangiges Ziel der Behindertenpolitik ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft. Hierzu gehört auch die gleichberechtigte Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen. Zur Erreichung dieses Ziels sind auch in Zukunft weitere Anstrengungen erforderlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Mobilität (Abbau von Barrieren). Das StMWK würde es daher sehr begrüßen, wenn Sie im Rahmen des Möglichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergreifen würden, um allen Menschen mit Behinderung die Teilhabe an der vom Freistaat Bayern geförderten Maßnahme zu ermöglichen.“

Aus den ausgeführten Gründen sind auch die Rezeptionsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen und die Kooperation mit bestimmten Institutionen und Projekten keine relevanten Vergabekriterien. Unabhängig davon können Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, durch den Kulturfonds Bayern gefördert werden. Dies geschah bei nichtstaatlichen Museen beispielsweise in den Jahren 2015, 2016 und 2017.

4.3 Wird die Rezeptionsmöglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen bei Förderentscheidungen des FilmFernsehFonds Bayern berücksichtigt?

Förderbereich Produktionsförderung des FilmFernsehFonds Bayern:

Alle vom FFF geförderten Kinofilme mit einem Budget von über 1 Mio. Euro werden barrierefrei hergestellt. Kinofilme mit einem Budget unter 1 Mio. Euro sind meist Low-Budget-Filme, v. a. auch Abschlussfilme der Filmhochschulen, die in der Regel eine eingeschränkte kommerzielle Auswertung erfahren. Im Filmförderungsgesetz (FFG) ist die Barrierefreiheit gesetzlich verankert. Gemäß Ziffer 1.3.9 der FFF-Vergaberichtlinien finden für Kinofilmvorhaben die Regelungen des FFG und der aufgrund des FFG erlassenen Richtlinien grundsätzlich entsprechend Anwendung.

Seit dem 01.05.2013 müssen alle Filme, die von der Filmförderanstalt (Bundesförderung; FFA) produktions- und/oder verliehengefördert werden, barrierefrei ausgestattet sein. Für Filme, die vom Deutschen Filmförderfonds (DFFF) gefördert werden, gilt eine entsprechende Richtlinie seit 01.01.2013. Somit wird für alle Kinofilme, die ein Budget von mindestens 1 Mio. Euro haben, eine barrierefreie Fassung erstellt. Die anfallenden Kosten hierfür werden in den Produktionskosten anerkannt. Der FFF erkennt diese Kosten ebenfalls an.

Eine detaillierte Auflistung der technischen Standards für eine barrierefreie Fassung wurde von der FFA erstellt. Zum Kinostart muss eine barrierefreie Filmfassung auf dem Digital Cinema Package (DCP) vorhanden sein in Form von:

- einer Spur für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit (SDH),
- einer Audiodeskriptionsspur (nur Sprecher und Sprecherinnen für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit – AD).

Dies gilt für alle ausgelieferten, im Einsatz befindlichen DCPs. Zusätzlich kann mit einer App gearbeitet werden.

5.2 Mit welchen Institutionen und Projekten, die die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung fördern oder zur kulturellen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Menschen beitragen, arbeitet die Staatsregierung zusammen, wenn es um Barrierefreiheit im Kulturbereich und gleichberechtigte Teilhabe an bayerischen Kulturangeboten geht?

Das StMWK geht davon aus, dass die staatlichen Kultureinrichtungen bei Fragen der Verwirklichung der Inklusion regelmäßig fachkundigen Rat bei entsprechenden Institutionen wie Schwerbehindertenvertretungen, Bauämtern bei Fragen der baulichen Inklusion, speziellen Unternehmen und Fachverbänden einholen.

Bei der Planung der inklusiven Angebote im Museum der Bayerischen Geschichte beispielsweise wurde u. a. mit folgenden Fachinstitutionen bzw. Fachunternehmen zusammengearbeitet:

- Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., München,
- Sag's einfach! Büro für Leichte Sprache, Regensburg,
- Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beirat für Menschen mit Behinderung, Regensburg,
- Bezirksverband der Hörgeschädigten Oberpfalz e. V., Regenstauf,
- Acoustiguide GmbH, Berlin,
- Informationsgesellschaft mbH, Bremen.

Für die Bayerischen Landesausstellungen wird ebenfalls der Rat entsprechender Verbandsvertreter (u. a. Blindenbund, Behindertenbeauftragte, Landesverband Schwerhörige und Ertaubte, Beratungsstellen Leichte Sprache) eingeholt.

Das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia hat in der Vergangenheit erfolgreich mit dem Projekt „Ohrenkuss“ (Magazin-Redaktion Downsyndrom-Trägerinnen und Träger aus Bonn) und der Offenen Behindertenarbeit zusammengearbeitet.

5.3 Inwiefern schafft die Staatsregierung Anreize, geförderte Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Kultur und Film gleichberechtigt barrierefrei zu gestalten (zum Beispiel durch die Vergabe zusätzlicher Mittel für barrierefreie Projekte)?

Die Bewusstseinsbildung ist zentrales Element des Programms „Bayern barrierefrei“, das das Ziel umsetzt, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im Personennahverkehr barrierefrei zu machen. Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne soll die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Barrierefreiheit sensibilisieren und insbesondere alle nichtstaatlichen Akteure aktivieren, sich in ihrem Verantwortungsbereich für Barrierefreiheit einzusetzen. Dazu dient insbesondere das Signet „Bayern barrierefrei“. Dieses wird für konkrete, beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit in Bayern vergeben, um vorhandenes Engagement sichtbar zu machen und zur Nachahmung zu motivieren. Das Signet ist ein Zeichen der Anerkennung für alle, die in Bayern Barrieren abbauen. Es ist aber auch Ansporn, noch mehr für Barrierefreiheit zu tun.

Viele Akteure bauen in Bayern Barrieren ab. Im nichtstaatlichen Bereich werden unter anderem Firmen, soziale Einrichtungen, Vereine und Kommunen ausgezeichnet. Sie erhalten das Signet mit dem Zusatz „Wir sind dabei“. Auch Kultureinrichtungen, die sich in besonderer Weise durch barrierefreie Angebote abheben, werden mit dem Signet ausgezeichnet. Hierzu gehören beispielsweise die Festspiele Europäische Wochen in Passau, die Stadtbibliothek in Erlangen, das Literaturhaus in Nürnberg, das Fugger und Welser Erlebnismuseum in Augsburg, das Freilichtmuseum Glentleiten, das Stadtmuseum Kaufbeuren, das Deutsche Hutmuseum Lindenberg, das Fränkische Freilandmu-

seum, das Augustiner Chorherrenmuseum in Markt Indersdorf, das Metropoltheater in München, das Theater am Bahnhof in Abendsberg sowie das Kino Cinewood in Waldkraiburg.

Förderbereich Filmtheater des FilmFernsehFonds Bayern:

Im Rahmen der Filmtheater-Investitionsförderung können vom FFF Bayern auch Maßnahmen in Kinos, die für einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderung sorgen, mit einem Zuschuss bis zu 30 Prozent und max. 100.000 Euro pro Spielstätte (250.000 Euro bei Neuerrichtungen) gefördert werden. Dazu zählen alle baulichen Maßnahmen (z. B. rollstuhlgerechte Toiletten, Aufzüge, Rampen) wie auch die technische Ausstattung (z. B. Induktionsschleifen, Equipment für Audiodeskription). Zusätzlich zu dem Förderzuschuss des FFF können alle Kinos in Bayern für ihre Investitionen in barrierefreie Maßnahmen einen Zuschuss von 50 Prozent von der FFA erhalten. Damit können bis zu 80 Prozent der Kosten gefördert werden.

Bei vom FFF geförderten Kinoneuerrichtungen verpflichtet sich der Kinobetreiber, den Besuchern ein offenes WLAN kostenlos zur Verfügung zu stellen. Damit ist sichergestellt, dass seh- und hörbehinderte Menschen über das WLAN Smartphone Apps wie „Greta und Starks“, die synchron zum Film die Audiodeskription zur Verfügung stellen, verwenden können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

6.1 Wie viele Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze sind in den staatlichen Einrichtungen im Bereich Kultur und Film und in den durch die Staatsregierung geförderten Einrichtungen im Bereich Kultur und Film mit schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen besetzt?

An den staatlichen Kultureinrichtungen (Theater, Museen und Sammlungen einschließlich Staatlicher Naturwissenschaftlicher Sammlungen, Haus des Deutschen Ostens, Haus der Bayerischen Geschichte, Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Archive) arbeiten 222 schwerbehinderte oder Schwerbehinderten gleichgestellte Personen in Vollzeit und 57 in Teilzeit.

Zu den vom StMWK geförderten nichtstaatlichen Einrichtungen liegen dem StMWK insofern keine Informationen vor. Diese können angesichts der Vielzahl der vom Freistaat Bayern geförderten Kultureinrichtungen mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

6.2 Wie viele Projekte im Bereich Kultur und Film wurden seit 2014 durch die Staatsregierung gefördert, die von und mit Menschen mit Beeinträchtigungen realisiert wurden?

Das StMWK verfügt hierzu über keine umfassenden Informationen. Diese können angesichts der Vielzahl der vom Freistaat Bayern geförderten Kultureinrichtungen mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

Förderbereiche Produktion-, Projekt- und Stoffentwicklungsförderung des FilmFernsehFonds Bayern:

Auch die Anzahl der FFF-geförderten Projekte im Film- und Fernsichtbereich, bei denen Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen vor oder hinter der Kamera mitwirkten, kann ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erhoben werden, da keine entsprechende Rückmeldepflicht der Produzenten besteht. Es gibt aber konkrete Beispiele von FFF-geförderten Fernsehfilmen unter Mitwirkung von Menschen mit Beeinträchtigung und mit der Thematik „Lebenswelt behinderter Menschen“:

- „Peter Radtke – Ein Leben mit tausend Brüchen“, Dokumentation über Peter Radtke, der mit der Glasknochen-Krankheit geboren wurde, Produktionsförderung 35.000 Euro im Jahr 2009.
- „Bayerische Natur, bayerische Kultur – barrierefrei“, neunteilige Doku-Reihe, die sich vorrangig dem Thema Barrierefreiheit in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien (abm) widmet und immer noch nicht in Gänze hergestellt ist. Als Protagonisten wirken Menschen mit Beeinträchtigungen mit. Produktionsförderung 97.200 Euro im Mai 2011.

Vom FFF geförderte Nachwuchsfilmprojekte unter Mitwirkung von Menschen mit Beeinträchtigung und mit der Thematik „Lebenswelt behinderter Menschen“:

- „Vom Lieben und Sterben“, HFF-Abschlussfilm, Dokumentation, Nachwuchsförderung Abschlussfilm 40.000 Euro im Jahr 2015, die Regisseurin wurde mit dem Bayerischen Filmpreis ausgezeichnet.
- „Lost in Face“, Dokumentation, Nachwuchsförderung „Kategorie Andere“ 40.000 Euro im Jahr 2017.

Mit Mitteln des Kulturfonds Bayern wurden 2014 das Projekt „Jugend macht Theater“ in Ingolstadt mit behinderten Jugendlichen, 2015 das Projekt „Inklusive Kulturwerkstatt“ in Bamberg sowie 2018 das Projekt „Atelier Lebenskunst“ mit behinderten Künstlern bezuschusst.

6.3 Wie viele Projekte im Bereich Kultur und Film wurden seit 2014 durch die Staatsregierung gefördert, die zur kulturellen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Menschen beitragen?

Das StMWK verfügt hierzu über keine umfassenden Informationen. Diese können angesichts der Vielzahl der vom Freistaat Bayern geförderten Kultureinrichtungen mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

Förderbereiche Produktion-, Projekt- und Stoffentwicklungsförderung und Gamesförderung des FilmFernsehFonds Bayern:

Vom FFF geförderte Projekte in der Projektentwicklung:

- „Der Klavierflüsterer“, Projektentwicklungsförderung 60.000 Euro im Jahr 2016.

Vom FFF geförderte Projekte in der Stoffentwicklung:

- „Raus aus Rechel“, Drehbuchförderung 30.000 Euro im Jahr 2017.

Vom FFF geförderte Kinofilme mit der Thematik „Lebenswelt behinderter Menschen“:

- „Goldfische“, Produktionsförderung 950.000 Euro, Verleihförderung 100.000 Euro, Kinostart 21.03.2019.
- „Dieses bescheuerte Herz“, Produktionsförderung 900.000 Euro, Verleihförderung 150.000 Euro, Kinostart 21.12.2017, Kinobesucher 2,025 Mio.
- „Simpel“, Produktionsförderung 150.000 Euro, Verleihförderung 30.000 Euro, Kinostart 09.11.2017, Kinobesucher 98.459.
- „Mein Blind Date mit dem Leben“, Produktionsförderung 750.000 Euro, Verleihförderung 100.000 Euro, Kinostart 26.01.2017, Kinobesucher 805.155.
- „Auf Augenhöhe“, Produktionsförderung 500.000 Euro, Verleihförderung 40.000 Euro, Kinostart 15.09.2016, Kinobesucher 19.202.
- „Nebel im August“, Produktionsförderung 835.575, Verleihförderung 60.000 Euro, Kinostart 29.09.2016, Kinobesucher 51.060.
- „Und morgen Mittag bin ich tot“, Produktionsförderung 300.000 Euro, Verleihförderung 15.000 Euro, Kinostart 13.02.2014, Kinobesucher 6.750.

Vom FFF geförderte Games:

- „Four on fire“, Prototypenentwicklung Games 80.000 Euro im April 2018. Bei dem Spiel geht es um vier Helden, von denen drei eine Behinderung aufweisen, die aber auch eine Stärke sein kann (blind, im Rollstuhl, kleinwüchsig). Im Spiel geht es dann darum, in der Zusammenarbeit der vier Begabungen die jeweiligen Hürden zu überwinden. In der Diskussion wurde gerade dieser Aspekt der Unterschiedlichkeit der Charaktere und ihre überzeugende Darstellung als positiv bewertet.

Mit Mitteln des Kulturfonds Bayern wurden 2014 das Projekt „Jugend macht Theater“ in Ingolstadt mit behinderten Jugendlichen und 2017 die Projekte „kunst und gesund“ des Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V. sowie die Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen „Vom Siechenhaus zur Inklusion“, die sich beide mit Inklusion und Behinderung auseinandergesetzt haben, bezuschusst.

7.1 Wie viele Projekte im Bereich Kultur wurden seit 2014 von staatlichen Einrichtungen gezeigt, die von und mit Menschen mit Beeinträchtigungen realisiert wurden?

Im Bereich der staatlichen Museen und Sammlungen fanden zahlreiche zielgruppenorientierte Sonderführungen und Angebote (über 360) statt. Allein das Museumspädagogische Zentrum verweist auf

- 2016: 90 Veranstaltungen mit 1.601 Teilnehmern,
- 2017: 121 Veranstaltungen mit 2.043 Teilnehmern,
- 2018: 146 Veranstaltungen mit 2.433 Teilnehmern.

Darüber hinaus können folgende Projekte hervorgehoben werden:

- Bayerisches Armeemuseum:
 - 2018: Bau und Ausstellung eines Modells des Neuen Schlosses durch eine Gruppe aus der „Lebenshilfe“.
- Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke:
 - 2018: fünf Workshops „Stoff auf dem Kopf“ mit einer externen Sehbehinderten für Kinder.
- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst:
 - 2017: Performance der Gruppe abArt (Rollstuhlfahrer) „Raum – Klang – Raum“ im Rahmen des Internationalen Museumstages und des Kunstarealfestes.
- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg:
 - 2015: „Haul“ – Videoinstallation der Künstlerin Nausikaa Hacker in Zusammenarbeit mit Shaheen Dill-Riaz und Taslima Akhter im Rahmen der Ausstellung „Kunst | Stoff“.

An der Realisierung zweier Sonderausstellungen im Bereich des Paläontologischen Museums („In einer Lagune vor unserer Zeit“ 2016–2017 und „Paläontologie und Geologie im Wandel der Zeit“ 2017–2019) haben Mitarbeiter mit Behinderungen mitgewirkt.

Die unter 6.1 angesprochenen Menschen haben zur Realisierung der bisher sieben Ausstellungsprojekte des Hauses der Bayerischen Geschichte seit 2014 beigetragen.

7.2 Wie viele Projekte im Bereich Kultur und Film wurden seit 2014 von staatlichen Einrichtungen gezeigt, die zur kulturellen Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Menschen beitragen?

- Staatliches Museum Ägyptischer Kunst:
 - fortlaufend Vorträge zum Thema für die Öffentlichkeit/Gruppen von Museumsfachleuten/Architekten/Pädagogen etc.
- Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg:
 - 2019: Sonderausstellung „Augsburg 2040 – Utopien einer vielfältigen Stadt“.

7.3 Wie wird allgemein bei allen kulturellen und medialen Angeboten die Qualität der Barrierefreiheit sichergestellt und kontrolliert (zum Beispiel Qualität von Audiotranskriptionen, Neigung von Rampen, Geeignetheit der Räumlichkeiten, Überprüfung von Onlineauftritten auf ihre Barrierefreiheit)?

Die Barrierefreiheit wird sichergestellt und laufend verbessert durch eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z. B. gesetzliche Vorgaben, Beratung durch Bauämter, Kontakt mit Schwerbehindertenvertretungen, Fachfirmen, Fachverbänden und Interessenvertretungen und bei großen Baumaßnahmen durch Architekten, die Kontrolle durch die Schwerbehindertenvertretungen und die jeweiligen Einrichtungsleitungen.

Generell wird auch im Rahmen von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft, wie bisher nicht barrierefreie Bereiche künftig barrierefrei gestaltet werden können.